



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Az.

Drucksachen-Nr. 2310/12
13.12.2012

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

GRÜNE

Beratungsfolge	am	Top

Bodensanierung Jarrestraße

Sachverhalt/Fragen

Seit einigen Monaten läuft im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt das Bodensanierungsverfahren Jarrestraße 52-58. Die AnwohnerInnen werden regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens informiert und die Öffentlichkeit gewinnt den Eindruck, dass hier mit Sorgfalt verfahren wird.

Auf dem Nachbargrundstück, Jarrestraße 50, besteht ebenfalls das Problem der Boden- und Grundwasserbelastung durch die Hinterlassenschaften der ehemaligen Wäscherei Wulff. Dort bereitet ein privater Investor das Grundstück für die Bebauung vor. Dieses Grundstück ist zwar kleiner als das von der BSU betreute, dennoch fällt auf, dass hier die Sanierungsmaßnahmen offenbar sehr schnell vorankommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wer führt die Fachaufsicht über die ordnungsgemäße Sanierung des Grundstücks Jarrestraße 50?
2. Wie groß war dort der Bereich mit Verunreinigungen, die von den Aktivitäten der Wäscherei Wulff herrühren (absolute Fläche und Anteil am Gesamtgrundstück)?
3. Welche anderen Kontaminationen lagen vor?
4. In welchen Schritten verlief die Sanierung und welche Stoffe mussten dabei entsorgt werden?
5. Wie erfolgte die Entsorgung?
6. AnwohnerInnen wunderten sich im Laufe der Arbeiten über mehrere quadratische Becken, in denen teilweise eine „verdächtig grüne“ Flüssigkeit (s. Foto) zwischengelagert wurde. Was befand sich in diesen Becken? Welche gesundheitlichen Gefährdungen gingen von dieser Flüssigkeit aus? Wie wurde mit dieser Flüssigkeit verfahren?
7. Wo wurde ggf. kontaminiertes Erdreich entsorgt?

8. Wie ist die Gefährlichkeit der gefundenen Stoffe für die Beschäftigten auf der Baustelle und für die AnwohnerInnen einzuschätzen?

9. Wurden Kampfmittel gefunden?

a. Falls ja: Wurden diese bereits entsorgt bzw. wann ist mit der Entsorgung zu rechnen?

10. Ist die Sanierung des Grundstücks Jarrestraße 50 abgeschlossen?

a. Falls nein: Wann ist damit zu rechnen?

GRÜNEN Bezirksabgeordneten Ulrike Sparr, Martin Bill, Kai Elmendorf, René Gögge, Sabine Liebe, Michael Schilf, Thorsten Schmidt, Michael Werner-Boelz, Carmen Wilckens

Die Zuständigkeit für die Sanierungsmaßnahmen auf dem Grundstück Jarrestraße 50 liegt bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Für die Baumaßnahmen im Rahmen der Neubebauung liegt die Zuständigkeit beim Bezirksamt Hamburg- Nord.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) die Fragen unter Beteiligung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) wie folgt:

Zu 1.:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz
Bodenschutz/Altlasten U22

Zu 2.:

Durch detaillierte Untergrunduntersuchungen wurden auf dem Flurstück 3428 (Hofbereich des Grundstücks Jarrestraße 50) in einem 7,5 m breiten Streifen in Tiefen zwischen 3 m und 5,5 m unter Geländeoberkante sanierungsrelevante Bodenbelastungen mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) nachgewiesen. Die Belastungen erstreckten sich direkt angrenzend an das Grundstück der ehemaligen Wäscherei Wulff (siehe Anlage 1 Lageplan). Von Geländeoberkante bis mindestens 2,5 m Tiefe waren die Böden nicht sanierungsrelevant belastet. Nach Festlegung des Sanierungsbereiches durch die BSU erfolgte eine Sanierung durch Bodenaushub. Die Flächengröße des Sanierungsbereiches betrug insgesamt ca. 583 m² und damit ca. 18,5 % der Fläche des Flurstücks 3428 (Tabelle 1).

Nach Aushub und Abfuhr der oberen 2,5 m un- oder gering belasteten Böden wurde im nördlichen Bereich auf einer Fläche von 7,5 m x 16,5m (=124,5 m²) bis 4,5 m Tiefe ausgekoffert, südlich daran anschließend auf einer Fläche von 7,5 m x 61 m (ca. 458 m²) bis zu einer Tiefe von 5,5 m.

Tabelle 1: Flächengröße Sanierungsbereiche

	Fläche (m ²)	Anteil Flurstück 3428 (%)
Flurstück 3428	3.153,61	
Sanierungsbereich Aushubtiefe 4,5 m	124,5	3,95
Sanierungsbereich Aushubtiefe 5,5 m	458,6	14,54
Sanierungsbereich gesamt	583,1	18,49

Zu 3.:

Weitere sanierungsrelevante Kontaminationen mit anderen Schadstoffen lagen innerhalb des Sanierungsbereiches und auf dem restlichen Grundstück nicht vor.

Zu 4.:

Der Aushub der belasteten Böden erfolgte im Schutze eines geschlossenen Spundwandkastens in Abschnitten von jeweils etwa 7 m.

Ablauf der Sanierung:

- 1 Herstellung eines Spundwandkastens durch 2 parallele Stahlspundwände im Abstand von 7,5 m, die an die vorhandene Spundwand am Osterbekkanal anbinden,
- 2 Abpumpen von LCKW-belastetem Wasser und Niederschlagswasser aus der Spundwandkapsel, Reinigung des Wassers vor Ort durch eine mobile Wasseraufbereitungsanlage und Ableitung des Wassers in das öffentliche Sielnetz,
- 3 Auskoffern und Abtransport der unbelasteten oder gering belasteten Böden bis ca. 2,5m Tiefe,
- 4 In Abschnitten von jeweils ca. 7 m Auskoffern der LCKW-belasteten Böden bis 4,5 m bzw. 5,5 m unter Geländeoberkante und Transport per LKW zur Terracon GmbH,
- 5 Verfüllung der Aushubgruben mit Magerbeton bis ca. 2,5 m unter Geländeoberkante,
- 6 Ziehen der westlichen Stahlspundwand der Sanierungskapsel,
- 7 Die Stahlspundwand auf der Grundstücksgrenze verbleibt im Boden. Sie fungiert als westliche Flanke der Sanierungskapsel der Maßnahme der BSU auf der Fläche Jarrestraße 52 – 58.

Zu 5. und 7.:

Zwischen dem 28. Juni 2012 und dem 12. Juli 2012 wurden mit LKW insgesamt 2.929,48 t belasteter Böden zur Terracon GmbH in der Hovestraße 74-76 gefahren, einem zertifizierten Fachbetrieb zur Lagerung, Behandlung und Verwertung von kontaminierten Böden.

Zu 6.:

Die flüssigkeitsgefüllten Becken befinden sich außerhalb der Bodensanierung im Bereich der Bodenplatte der Neubebauung.

Nach Aussage des Investors handelte es sich bei den Flüssigkeiten lediglich um Niederschlagswasser in den Aushubflächen von Einzelfundamenten der Neubebauung. Die grüne Farbe wurde durch Algen hervorgerufen.

Zu 8.:

Die Sanierungsarbeiten wurden mit dem Amt für Arbeitsschutz abgestimmt und entsprechend den Standards auf der angrenzenden BSU-Baustelle unter Berücksichtigung der Arbeitsschutzbestimmungen eines Arbeits- und Sicherheitsplanes durchgeführt. Parallel dazu wurden die Arbeiten messtechnisch begleitet (Schadstoff- und Lärmmessungen).

Für die mit der Sanierung beschäftigten Arbeitnehmer und für die Anwohner bestand keine Gefährdung. Dies bestätigen auch die unauffälligen Ergebnisse der permanenten Schadstoffmessungen in der Außenluft. Die LCKW-Konzentrationen in der Außenluft lagen

deutlich unterhalb des Grenzwertes von Tetrachlorethen in der Innenraumluft und sind deshalb ohne gesundheitliche Bedeutung.

Zu 9.:

Nein.

Zu 10.:

Ja.

Anlage/n:

Foto

Lageplan